



Zürich, März 2012

Luft und Hygiene
Auszug aus Beratungen

So macht Grillieren allen Freude

Regelmässig und saisonabhängig sind wir mit denselben lufthygienischen Fragestellungen befasst. Grillieren kann wegen Rauch und Geruch lästig sein. Es geht auch anders.

Im Freien grillieren macht Spass. Es schafft eine besondere Stimmung und gibt Gelegenheit, sich und andere mit kulinarischen Köstlichkeiten zu verwöhnen. Feuer und Glut im Freien erzeugen jedoch auch Rauchgase, die der Umwelt schaden oder Ihre Nachbarn stören können.

Grillieren im Freien ist erlaubt. Wichtig ist, dass Sie dafür einen geeigneten Ort wählen und auf folgende Punkte achten:

Wo und wann?

Kann das Feuer Schaden verursachen? Ist am gewählten Platz Grillieren nicht durch einen Mietvertrag verboten (Hof, Garten, Terrasse, Balkon)? In der Nähe von Häusern und Wohnungen kann jedes Feuer Nachbarn belästigen oder ärgern. Bitte platzieren Sie Ihre Grillanlage oder Ihr Garten-Cheminée entsprechend.

Informieren Sie HausbewohnerInnen und NachbarInnen darüber, wann und wo Sie zu grillieren beabsichtigen. Oder: warum dieselben nicht gleich dazu einladen? Wenn Sie nicht zu häufig und nicht zu lange grillieren, können Sie eher auf das Verständnis Ihrer Umgebung zählen.

Der Balkon: Als Grillplatz ungünstig

Sicher und geeignet sind die öffentlichen Grillplätze in Wäldern. Achten Sie auf die Wind Verhältnisse! Notfalls den Platz wechseln oder das Grillfeuer entsprechend abschirmen.

In den Seeanlagen stehen Ihnen Elektrogrill zur Verfügung.

Ihre Nachbarn haben ein Anrecht darauf, nicht belästigt zu werden!

Nur Holzkohle oder naturbelassenes Holz

Als Brennstoff geeignet sind Holzkohle oder Rohholz, das mindestens zwei Jahre trocken gelagert wurde. Alle anderen Brennmaterialien haben in der Grillanlage nichts zu suchen. Auch nicht nach dem Grillieren!

Legen Sie eine gelochte Alu-Grillschale auf die Glut. Sie verhindern damit, dass Marinade oder Fett auf die Holzkohle tropft. Dasselbe erreichen Sie mit einem seitlich angeordneten oder hochklappbaren Holzkohlefeuer.

Abfälle verbrennen verboten!

Beschichtetes, lackiertes oder verleimtes Holz (Bauabfälle) entwickelt beim Verbrennen schädliche, ja krebserregende Schadstoffe.

Keine feuchten Materialien verwenden (z.B. Garten-Schnittgut). Abfälle jeglicher Art in offenem Feuer zu verbrennen, ist verboten.

Nur soviel Feuer entzünden, wie Sie für eine schöne Glut wirklich brauchen.

Der Gasgrill: Sauber und mobil

Am wenigsten Rauch und Gerüche erzeugt der Gasgrill. Er empfiehlt sich für heikle Orte.

Zum Anzünden: Brennsprit oder Holzspäne

Holzkohle: Am besten mit Brennsprit benetzen und ca. acht Minuten später anzünden.

Aber Vorsicht mit flüssigen Anzündhilfen! Fatal sind die Folgen, wenn Brennsprit nachgegossen oder in einem geschlossenen Gerät angewendet wird (Verpuffungsgefahr, grosse Stichflamme) oder wenn Brennsprit mit einer anderen brennbaren Flüssigkeit verwechselt wird (Benzin = Explosion).

Anzündwürfel und -pasten nur sehr sparsam oder gar nicht verwenden. Sie sind Luftverschmutzer und stinken. Am besten schneiden Produkte aus Holz und Wachs ab, welche wie Zündhölzer funktionieren ('Feudor', 'M-Camping' und ähnliche).

Brennholz: Mit feinen Holzspänen und einem Blasebalg oder einer Velopumpe gelingt das Anzünden am besten.

Was sagt das Gesetz?

"Vermeidbare gesundheitsschädigende oder vermeidbare belästigende Einwirkungen namentlich durch Erschütterungen, Staub, Russ, Rauch, Geruch, Abgase oder Licht sind verboten." Artikel 18 Allgemeine Polizeiverordnung (APV); Stadt Zürich.

Rauch-Klagen

Wenn die Belästigung durch Grillierende zu arg wird und reden nichts fruchtet, können Sie Ihre Klage an Ihre Kreiswache oder an die [Stadt-polizei](#) richten:

Tel. 044 411 71 17

Haben Sie Fragen?

Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Abteilung Umwelt

Luftreinhaltung

Postfach 3251, 8021 Zürich

Telefon: 044 412 28 45

E-Mail: ugz-umwelt@zuerich.ch

Internet: www.stadt-zuerich.ch/ugz

Wahre Könner grillieren so, dass sich niemand belästigt fühlt oder ein Gesundheitsrisiko eingeht!



(Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Peter Hürzeler)